

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Friedhofsverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Altenmünster Rathausplatz 1 86450 Altenmünster Telefon: +49 8295 9690-0 E-Mail: info@altenmuenster.de Florian Mair	Datenschutzbeauftragter Gemeinde Altenmünster Rathausplatz 1 86450 Altenmünster E-Mail: datenschutzbeauftragter@altenmuenster.de Telefon: +49 8295 969017
Stand: November 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Friedhofsangelegenheiten, Bestattungsabwicklung, Vergabe Grabnutzungsrechte, Überprüfung Gräber, Grabmal-genehmigungsverfahren (Standesicherheitsprüfung), Führen von Friedhofsplänen, Graburkunden, Gebührenerhebung ▪ Statistische Auswertungen, Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. ▪ Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Kostengesetz (KG), Bestattungs-/Friedhofssatzung sowie -gebührensatzung (Ortsrecht). ▪ Bestattungsgesetz (BayBestG), Bestattungsverordnung (BestV).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Andere Standesämter und Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens. ▪ Bestattungsunternehmen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind ▪ Zuständiges Standesamt, Nachlassgericht, Polizei ▪ Beauftragte Bestatter, Gärtnerei, Steinmetz, Trauerredner, Krematorium, Beauftragter für Standesicherheit von Grabmalen ▪ Erben ▪ Dienstleister für die Friedhofsbetreuung im Rahmen der Beauftragung durch den Verantwortlichen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Bei Überführung des Leichnams ins Ausland

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Buchungssätze nach Ablauf der 5-jährigen Zahlungsverjährungsfrist. 6 Jahre für Belege. ▪ Daten des Grabnutzungsberechtigten bis nach Übertragung des Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten oder fünf Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Widerspruchsrecht zur Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten von Stimmberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.